

Zusätzliche Informationen zum Lehrvertrag
Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Blockzeiten für Lehrlinge: 07:30 – 16:00 Uhr

Pausen: total mind. 60 Min. pro Tag (bei Unterschreitung werden trotzdem 60 Min. abgezogen!)
 1 x mind. 30 Min. am Stück
 Mittagspause zwischen 11:45 – 13:30 Uhr

Gestempelt wird: Morgen kommen
 Znüni gehen – Znüni kommen
 Mittag gehen – Mittag kommen
 Nachmittagspause gehen – kommen
 Abend gehen
 Jede private Absenz wird aus- und wieder eingestempelt und ist dem Berufsbildner mitzuteilen.

Stempeln mit: Terminal im Gebäude, App oder WebPortal

Spezielle Regelung: Für alle Lernenden ab dem dritten Lehrjahr, welche die Montageausbildung absolvieren und über ein Geschäftshandy verfügen, gelten die Regelungen vom Firmenreglement 201.08 «Arbeitsbedingungen Montage» und vom Spesenreglement 201.09 «Abteilung Montage»

Schultage / Kurse: Schul- und Kurstage werden nicht gestempelt, pro Tag werden 8 Std. Arbeitszeit gutgeschrieben, bzw. 4 Std. für einen Halbtage.

Es ist möglich, den Arbeitsplatz früher zu verlassen. Dies ist aber vorgängig dem Lehrlingsausbildner oder dem Abteilungsleiter zu melden.

Die Sollzeit für Montag – Freitag beträgt je 8:00 Stunden.

Die darüber hinaus gearbeitete Zeit fliesst automatisch in ein Gleitzeitdepot. Die so gesammelte Zeit wird für die Kompensation der unbezahlten Feiertage, Brückentage und die freien Tage über Weihnachten/Neujahr verwendet. (siehe separate Liste 201.11)

Daher wird empfohlen, täglich etwas mehr als die Sollzeit zu arbeiten. Wenn die gesammelte Gleitzeit für die Ausfalltage nicht reicht, werden die benötigten Tage an den Ferien abgezogen.

Bezahlte Feiertage

Neujahr, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, Nationalfeiertag, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen, Weihnachten, Stephanstag

Unbezahlte Feiertage

Berchtoldstag, Ostermontag, Pfingstmontag, Maria Empfängnis (8. Dezember).

Es kommen noch zusätzliche variable Brücken- und unbezahlte Freitage dazu. Diese werden jeweils Anfangs Jahr auf separater Liste (201.11) bekannt gegeben.

Ferien

1. Lehrjahr:	7 Wochen	2. Lehrjahr:	6 Wochen (J+S Kurse werden als Ferien angerechnet)
3. Lehrjahr:	5 Wochen	4. Lehrjahr:	5 Wochen (Für J+S Kurse ist eine Woche unbezahlter Urlaub möglich)

Spesenentschädigung

- Entschädigung für Spesen in der Gewerbeschule Fr. 500.— pro Schuljahr (Auszahlung Ende Schuljahr)
- Beitrag an elektronische Geräte für Schule einmalig Fr. 500.— (Auszahlung zu Beginn der Lehrzeit)
- Kurskosten inkl. Mittagessen (wird direkt an die Swissmechanic überwiesen)
- Die restlichen Spesen werden gemäss Spesenreglement 201.09 vergütet

Erfolgsprämie Grundbildung/Unterstützungsbeitrag an Führerschein

Wir unterstützen die Lernenden mit einem Beitrag an die Fahrprüfung (Auto) damit sie mobil sind für Montagetätigkeiten und andere Einsätze. Die Höhe der Zahlung erfolgt leistungsabhängig und einmalig nach bestandener Autoprüfung. Die definitive Leistung in Prozent wird nach Abschluss der Teilprüfung durch das Ausbilderteam definiert.

Bewertungskriterien:

- Betriebliche Semesterbeurteilung durch Ausbilderteam (Grundlage bilden Semesterberichte 1. und 2. Lehrjahr/ ÜK Bewertungen) (zählt einfach)
- Schulleistung 1-4 Semester (zählt einfach)
- Abschlussnote Teilprüfung (zählt doppelt)

Int. Note	Prozent	Betrag CHF PM	Betrag CHF PR
>5.3	100%	1000	750
>5.1-5.3	90%	900	675
>4.9-5.1	75%	750	562
<4.5-4.9	60%	600	450
<4.5	25%	250	188

Erfolgsprämie Teilprüfung bei Zusatzlehre

Für gute Leistungen bei der **Teilprüfung** werden folgende Prämien bezahlt:

Note 5,0 – 5,3 Fr. 120.—
 Note 5,4 – 6,0 Fr. 200.—

Erfolgsprämie LAP

Für gute Leistungen bei der **Lehrabschlussprüfung** werden folgende Prämien bezahlt:

Note 5,0 – 5,3 Fr. 200.—
 Note 5,4 – 6,0 Fr. 400.—

Berufskleidung

Die Lehrlinge erhalten kostenlos vom Lehrbetrieb:

- Zu Beginn jedes Lehrjahres: -max. 2 Paar Sicherheitsschuhe pro Jahr.
 -Berufskleider, PSA sowie T-Shirts und Pullover nach Bedarf.

Vereinsbeitrag

Wir unterstützen eine aktive Teilnahme in einem offiziellen Verein oder Sportclub. Mit schriftlichem Nachweis beteiligen wir uns an den Vereinskosten mit SFr. 100.- pro Vereinsjahr (einmalig pro Kalenderjahr).

Versicherungen

Berufs- und Nichtbetriebsunfall:	SUVA (kein Prämienabzug , normal wäre ½ Firma ½ Lehrling) Achtung: Unfaldeckung bei der privaten Versicherung sistieren!
Krankentaggeldversicherung:	SWICA (kein Prämienabzug , normal wäre ½ Firma ½ Lehrling)
Krankenversicherung:	Sache der Eltern / des Lernenden

Lohnzahlung

Überweisung des Monatslohnes:	je am 24. d. Monats
13. Monatslohn:	Überweisung mit dem November-Lohn

Beendigung der Lehrzeit / Rekrutenschule

Die Angaben im Lehrvertrag über das Ende der Lehrzeit sind verbindlich. Vor der militärischen Aushebung ist deshalb mit der Geschäftsleitung abzusprechen, wann die Rekrutenschule in Angriff genommen wird. Datum der Rekrutierung (Aushebung) und des Starts der Rekrutenschule sind umgehend mitzuteilen.

Ferien und Gleitzeitstunden sind nach Möglichkeit bis zum Lehrende zu beziehen. Sollte bei Ende der Lehrzeit noch ein Ferien- oder Gleitzeitguthaben vorhanden sein wird dieses ausbezahlt. Ein Übertrag auf ein weiterführendes Arbeitsverhältnis ist nicht möglich.